



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 6, Prüfung ausgewählter
Aspekte der Kassenführung

StRH IX - 2918-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Erledigung des Prüfungsberichtes | 5 |
| Kurzfassung des Prüfungsberichtes | 5 |
| Bericht der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen..... | 7 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 8 |
| Empfehlung Nr. 1 | 8 |
| Empfehlung Nr. 2..... | 8 |
| Empfehlung Nr. 3..... | 9 |
| Empfehlung Nr. 4..... | 9 |
| Empfehlung Nr. 5..... | 10 |



Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|--|
| bzw. | beziehungsweise |
| COVID-19 | Coronavirus-Krankheit-2019 |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| KAVE | Applikationsservice für Kassenverwaltung |
| MA | Magistratsabteilung |
| Nr. | Nummer |
| StRH | Stadtrechnungshof |
| z.T. | zum Teil |
| ZKS | Zahlungsverkehr- und KundInnenservice |

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog ausgewählte Aspekte der Kassenführung in der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 6. Dezember 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 14. Dezember 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien prüfte die Kassenführung in den 17 Stadtkassen und der Stadthauptkasse der Gruppe Kassenbetreuung des Referates ZKS der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen und betrachtete dabei ausgewählte Themenstellungen sowie die Umsetzung thematisch relevanter Empfehlungen aus dem jüngsten Vorbericht näher.

Festzustellen war, dass die einzuhaltenden Vorschriften sowie die Organisation und Aufgabenverteilung zur Kassenführung klar und transparent geregelt waren. In das Betrachtungsjahr 2022 fiel die Erprobungs- und Einführungsphase der neuen Kassensoftware KAVE, die angesichts der erweiterten Funktionalitäten und der besseren Benutzerfreundlichkeit im Vergleich zur Vorgängersoftware eine zweckmäßigere und effizientere elektronische Kassenführung ermöglichte. Bei der Prüfung der Umsetzung von drei der fünf Empfehlungen aus dem Vorbericht ergab sich erneut eine Empfehlung zur Kassenversicherung. Die im 1. Halbjahr 2023 eingetretene Verschlechterung bei der Personalausstattung der Stadtkassen lag außerhalb des Betrachtungszeitraumes und wurde daher im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht weiter behandelt.

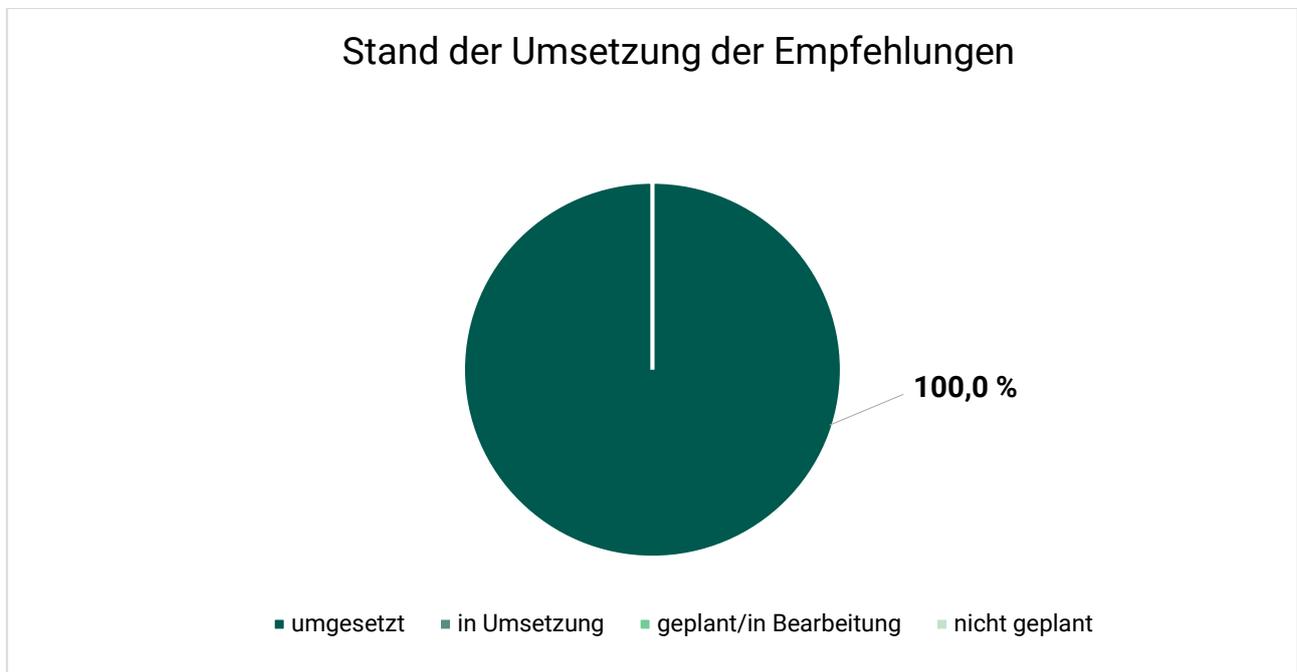
Im Zuge der softwaregestützten Analyse der Kassenjournale des Jahres 2022 wurden die Kassenbewegungen, Kassengeschäftsfälle und Zahlungsarten einer tiefergehenden Einschau unterzogen und dabei keine Auffälligkeiten festgestellt. Die aufgezeigten Unterschiede zwischen den Stadtkassen und der Stadthauptkasse waren in deren verschiedenen Aufgabenstellungen begründet. Wenngleich eine wirtschaftliche Betrachtung der Kassenführung kein Prüfungsziel war, führte die z.T. deutlich unterdurchschnittliche Anzahl von Kassentransaktionen in einzelnen Kassen zur Empfehlung, die Inanspruchnahme der Kassen zu beobachten und gegebenenfalls organisatorische bzw. effizienzsteigernde Maßnahmen daraus abzuleiten.

In Befolgung magistratsweiter und abteilungsinterner Vorgaben verfügte die MA 6 - Rechnungs- und Abgabenwesen über ein umfassendes, im Prozessmanagement dargelegtes IKS, das ausgehend von einer Risiko-Kontroll-Matrix insbesondere unvermutete jährliche und monatliche Kassenprüfungen sowie laufende Kassenbestandskontrollen vorsah. Im Jahr 2022 kam es bei den monatlichen Kassenprüfungen aufgrund der COVID-19-bedingten Ausnahmesituation zu einer temporären Abänderung der organisatorischen Vorgaben. Der StRH Wien stellte die ordnungsgemäße Umsetzung der vorgesehenen Kontrollmaßnahmen fest und sprach Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Kassenprüfungen aus.

Bericht der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen fünf Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| umgesetzt | 5 | 100,0 |
| in Umsetzung | - | - |
| geplant/in Bearbeitung | - | - |
| nicht geplant | - | - |



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Zur Sicherstellung einer möglichst vollständigen Risikoabdeckung sollte im Fall der Stadthauptkasse eine Evaluierung potenzieller Risiken in Bezug auf eine der beiden Versicherungspolizzen vorgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen wird die Sicherstellung einer möglichst vollständigen Risikoabdeckung gemeinsam mit der MA 5 - Finanzwesen evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 2

Aus verwaltungsökonomischen Erwägungen wäre die Entwicklung der Inanspruchnahme der Stadtkassen durch Kundinnen und Kunden im Blick zu behalten und sollten gegebenenfalls organisatorische bzw. effizienzsteigernde Maßnahmen daraus abgeleitet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen wird die Entwicklung der Inanspruchnahme der Stadtkassen durch Kundinnen und Kunden im Blick behalten und gegebenenfalls steuernde Maßnahmen setzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 3

Künftig sollte auch bei der Umsetzung von Ausnahmeregelungen zu Kassenprüfungen auf eine bessere Rotation und damit auf einen regelmäßigen Wechsel der Kassenprüfenden geachtet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig wird bei der Durchführung der Kassenprüfungen durch die Bediensteten der Gruppe Kassenbetreuung darauf Bedacht genommen, dass das Rotationsprinzip eingehalten wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 4

Im Sinn einer gleichmäßigen Verteilung der Prüfungstätigkeit auf den gesamten Monat wären monatliche unvermutete Kassenprüfungen fallweise auch in der 1. Woche eines Monats durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden ab sofort monatliche unvermutete Kassenprüfungen auch fallweise in der 1. Woche des Monats durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 5

Die standardmäßig vorgesehenen Nachprüfungen der Kassenabrechnungen durch die Teamleitungen der Kassenregionen der Gruppe Kassenbetreuung sollten aus Gründen der Vollständigkeit im IKS bzw. Prozessmanagement erfasst werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Aufnahme der standardmäßig vorgesehenen Nachprüfungen der Kassenabrechnungen durch die Teamleitungen der Kassenregionen der Gruppe Kassenbetreuung im IKS bzw. Prozessmanagement wird durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im September 2024